

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 36 (1963-1964)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schweizer Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An der 100. Generalversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer wurde folgende Resolution gefaßt:

«Die 100. Generalversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer spricht dem Bundesrat für die Einsetzung einer Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe (Kommission Schultz) den besten Dank aus und begrüßt den Bericht dieser Kommission aufs wärmste. Die schweizerischen Gymnasiallehrer, schon lange beunruhigt durch den ständig wachsenden Lehrermangel, unterstreichen die darin ausgesprochene Feststellung, daß im ganzen Komplex der Probleme um die Förderung des Nachwuchses auf allen akademischen Gebieten den Mittelschulen, vor allem den Gymnasien, eine Schlüsselstellung zukomme. Alle jene dringend gebotenen Maßnahmen zur Förderung eines tüchtigen Nachwuchses, wie Dezentralisation der Mittelschulen und Studienbeihilfen, sind ins Leere hinaus geplant, wenn es nicht gelingt, wirklich qualifizierte Mittelschullehrer in genügender Zahl auszubilden und dem Beruf zu erhalten. Angesichts der Prognose des Berichtes, die bei gleichmäßig anhaltender Entwicklung für das Jahr 1975 das Fehlen von rund 600 Gymnasiallehrern voraussagt, werden die für den Mittelschulunterricht verantwortlichen Behörden dringend ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den schon heute bestehenden und sich in Zukunft noch verschärfenden Lehrermangel zu beheben. Dabei ist zu bedenken, daß die ständige und schnelle *Wandlung der modernen Gesellschaft* eine dauernde und genaue Überprüfung der schulischen Verhältnisse unseres Landes notwendig macht. Erste Voraussetzung dafür ist eine zuverlässige und koordinierte Schulstatistik, die inskünftig lückenlos von allen Kantonen zu führen ist.»

\*

#### *Anpassung der Maturitätsvorschriften an den wissenschaftlichen Fortschritt*

Der Bundesrat hat am Dienstag beschlossen, einige Bestimmungen des Reglements für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen abzuändern. Das Reglement ordnet die Prüfungen, die von der eidgenössischen Maturitätskommission für Kandidaten durchgeführt werden, die nicht die Möglichkeit hatten, den Maturitätsausweis an einer anerkannten Mittelschule zu erwerben.

Den eidgenössischen Maturitätsprüfungen kommt beim heutigen Bedarf an akademischem Nachwuchs und der Notwendigkeit, die Begabungsreserve auszuschoöpfen, große Bedeutung zu. Sie geben jungen Leuten, die den «zweiten Bildungsweg» durchlaufen haben, die Gelegenheit, ihre Hochschulreife unter Beweis zu stellen. Die Zahl der erfolgreichen Kandidaten hat sich von 156 im Jahre 1955 auf 351 im Jahre 1963 erhöht.

Die Reglementsänderungen betreffen die Anmeldetermine, die teilweise vorverlegt wurden; ferner wurden zur Anpassung an die Fortschritte der exakten Wissenschaften neue Stoffprogramme für die Fächer Mathematik und Physik festgelegt. Im Interesse der Erhaltung schweizerischer Qualität auch auf dem Gebiete des Bildungswesens dürfen die Anforderungen bei den eidgenössischen Maturitätsprüfungen nicht geringer sein als bei Prüfungen an den eidgenössisch anerkannten Mittelschulen.

\*

#### *Ein wichtiger Jahrestag: der 10. Dezember 1963*

Am 10. Dezember 1963 jährt sich zum fünfzehnten Mal die Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Auf Ansuchen des Generaldirektors der Unesco und mit der Zustimmung der Konferenz der Leiter der kantonalen Erziehungs-Departemente empfiehlt die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission allen Lehrkräften des Landes, dieses Ereignisses am 9. Dezember durch das Studium eines Anliegens von internationaler Bedeutung, der Weltkampagne gegen den Analphabetismus, zu gedenken.

Dieses Problem wird in einer der kommenden Nummern dieser Zeitschrift zur Sprache kommen. (Zusätzliche Unterlagen können beim Generalsekretariat der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, Bern, verlangt werden.) Jeder Schweizer kann zu dessen Lösung beitragen, indem er sich am Geschenkutschein-Plan der Unesco beteiligt. Diese Aktion fördert die Entwicklung gewisser Schulen und Erziehungsinstitute in verschiedenen Ländern der Welt.

Was sind die Geschenkgutscheine? Unter den verschiedenen Hilfsplänen der Unesco hat die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission zwölf ausgewählt, die Länder der verschiedenen Kontinente betreffen. Jeder beschreibt die Lage einer Schule oder einer Erziehungsorganisation, die zu ihrer Entwicklung finanzielle Unterstützung benötigt. Die Liste dieser Projekte wird nächstens in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden, doch kann sie auch beim Generalsekretariat in Bern an der obenerwähnten Adresse bezogen werden.

Ein Geschenkgutschein hat den Wert von SFr. 22.- (\$ 5.-) und wird UNUM genannt. Einzelpersonen oder Gruppen, Schulen oder einzelne Klassen können sich vereinigen, um ein oder mehrere Unum zu kaufen. Sie wenden sich zu diesem Zweck an das Generalsekretariat in Bern, das ihnen die zur Überweisung des Gegenwertes der Gutscheine erforderlichen Einzahlungsscheine sendet. Hernach wird ihnen das Sekretariat die gewünschten Gutscheine zugehen lassen, die die Spender dem gewählten Werk direkt zustellen.

Das Unum kann dank der Unesco in allen Erdteilen ohne Schwierigkeiten eingelöst werden.

*Jean-Baptiste de Weck*  
Generalsekretär der Nationalen  
Schweizerischen Unesco-Kommission